

# Leg. Änderungen Handelsregister SK



Sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie, dass es aufgrund von legislativen Änderungen notwendig ist, die Identifikationsdaten der gesetzlich zwingend angeführten Personen im Handelsregister der Slowakischen Republik (ORSR) bis spätestens 30.09.2022 zu ergänzen.

Die Angaben die man - je nach Rechtsnatur der Gesellschaft - ergänzen muss, lauten wie folgt:

## **Kommanditgesellschaft**

- ✓ andere Identifikationsdaten, wenn man in der Slowakei keine Geburtsnummer zugeteilt bekommen hat – Zu ergänzen: Beim statutarischen Organ oder bei einem Mitglied des statutarischen Organs; beim Leiter der Zweigniederlassung; bei dem Prokurist oder bei einem Liquidator bzw. beim Verwalter bei einer Zwangsverwaltung
- ✓ das Geburtsdatum, die Geburtsnummer, oder andere Identifikationsdaten, wenn man keine Geburtsnummer in der Slowakei hat – Zu ergänzen: Bei natürlichen Personen; und die Identifikationsnummer (falls eine zugeteilt wurde) der Gesellschafter bei den juristischen Personen.

## **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

- ✓ andere Identifikationsdaten, wenn man keine Geburtsnummer in der Slowakei zugeteilt bekommen hat – Zu ergänzen: Beim statutarischen Organ oder bei einem Mitglied des statutarischen Organs; beim Leiter der Zweigniederlassung; beim Prokuristen, bei dem Mitglied des Verwaltungsrats oder bei einem Liquidator bzw. beim Verwalter bei einer Zwangsverwaltung
- ✓ das Geburtsdatum, die Geburtsnummer, oder andere Identifikationsdaten, wenn man keine Geburtsnummer in der Slowakei hat – Zu ergänzen: bei natürlichen Personen; und die Identifikationsnummer (falls eine zugeteilt wurde) der Gesellschafter bei den juristischen Personen.
- ✓ Name, Familienname, Geburtsdatum der natürlichen Person, oder der Firmenname, Sitz und die Identifikationsnummer (falls zugeteilt) einer juristischen Person und, wenn für den Geschäftsanteil des Gesellschafter ein Pfandrecht errichtet wurde, die Bezeichnung des Pfand-Vertrages

## **Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens**

- ✓ andere Identifikationsdaten, wenn man keine Geburtsnummer in der Slowakei zugeteilt bekommen hat – Zu ergänzen: Bei einem Leiter der Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens; bei dem Prokurist oder bei einem Liquidator bzw. beim Verwalter bei einer Zwangsverwaltung
- ✓ das Geburtsdatum, die Geburtsnummer, oder andere Identifikationsdaten, wenn man keine Geburtsnummer in der Slowakei hat – Zu ergänzen: bei natürlichen Personen; und bei juristischen Personen die Identifikationsnummer (falls eine zugeteilt wurde): Beim statutarischen Organ einer ausländischen juristischen Person oder bei einem Mitglied des statutarischen Organs einer ausländischen juristischen Person
- ✓ die Geburtsnummer, oder andere Identifikationsdaten, wenn man keine Geburtsnummer in der Slowakei hat – Zu ergänzen: bei natürlichen Personen; und bei juristischen Personen die Identifikationsnummer (falls eine zugeteilt wurde): Im Falle einer Person, die ein Konkurs-, Umstrukturierungs- oder ähnliches Verfahren durchführt

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichterfüllung der Pflicht zur Ergänzung der Identifikationsdaten der Gesellschaft eine Strafe bis zu 3.310 EUR droht und gleichzeitig wird das zuständige Bezirksgericht die verspätete Vervollständigung der Identifikationsdaten nicht berücksichtigen und wird diese nicht in Betracht ziehen.

Für den Fall, dass Sie Interesse haben, werden wir Ihnen gerne mit dem Erfüllen dieser neuen Ergänzungs-Pflichten helfen. Die Abwicklung der Eintragung von fehlenden Identifikationsdaten bieten wir Ihnen für eine pauschale Summe in der Höhe von 250 EUR an.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie an dieser Dienstleistung interessiert wären.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Auditorea Team*